

CityO.Ticket (COT)

Tarifbestimmungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 30.06.2017

1. Geltungsbereich

Das CityO.Ticket gilt ausschließlich im Tarifgebiet 24, Oberhausen.

2. Berechtigte

Jedermann

3. Tickets und Preise

Der Preis des CityO.Ticket beträgt 4,00 Euro.

4. Geltungsdauer

Das CityO.Ticket gilt montags bis freitags ab 9 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig ab Entwertung 4 Stunden für eine Person.

Die Mitnahme einer weiteren Person ist montags bis freitags ab 19 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig unentgeltlich erlaubt.

Für die Fahrradmitnahme ist der Kauf eines Zusatztickets je mitgenommenem Fahrrad nach den VRR-Tarifbestimmungen erforderlich.

5. Ausgabe von Fahrausweisen

Das CityO.Ticket wird von privaten Verkaufsstellen, den im Tarifgebiet 24 Oberhausen verkehrenden kommunalen Verkehrsunternehmen (STOAG, EVAG, DVG, MVG, Vest) und in KundenCentern der STOAG ausgegeben.

6. Weitere Bestimmungen

Züge des SPNV dürfen mit dem CityO.Ticket (COT) nicht benutzt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarifes.

HappyHourTicket (HHT)

Tarifbestimmungen ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2018

1. Geltungsbereich

Das HappyHourTicket wird mit dem originären Geltungsbereich gemäß Preisstufenübersicht in der Preisstufe A mit einem Tarifgebiet oder zwei Tarifgebieten oder für die Preisstufe A mit einer 2-Waben-Gültigkeit in verschiedenen Tarifgebieten ausgegeben.

2. Berechtigte

Jedermann

3. Tickets und Preise

Der Preis des HappyHourTicket beträgt 2,99 Euro.

4. Geltungsdauer

Das HappyHourTicket gilt von 18 Uhr bis um 6 Uhr morgens für beliebig viele Fahrten in der Preisstufe A im jeweiligen Geltungsbereich für eine Person.

5. Ausgabe von Fahrausweisen

Das HappyHourTicket wird gemäß VRR-Tarifbestimmungen ausschließlich über elektronische Vertriebswege (HandyTicket und im Online-Shop) ausgegeben. Es gelten die jeweiligen AGB der elektronischen Vertriebswege.

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarifses.

30-TageTicket (30TT)

Tarifbestimmungen für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018

1. Geltungsbereich

Die 30-TageTickets werden mit dem originären Geltungsbereich gemäß Preisstufenübersicht in der Preisstufe A mit einem Tarifgebiet, oder zwei Tarifgebieten, oder zwei Tarifgebieten mit einer 2-Waben-Gültigkeit in verschiedenen Tarifgebieten, den Preisstufen B und C mit jeweiligen Zentraltarifgebiet(en) und Geltungsbereichen und in der Preisstufe D mit einer Verbundgültigkeit ausgegeben.

2. Berechtigte

Jedermann

3. Tickets und Preise

Als 30-TageTicket werden Ticket2000 als Monatskarte, 9 Uhr-Monatskarte und Ticket1000 als Monatskarte sowie als 9 Uhr-Monatskarte ausgegeben.

Die Fahrpreise für die Tickets ergeben sich aus der VRR-Fahrpreistabelle (siehe Anlage 4 zum VRR-Tarif).

4. Geltungsdauer

Die als 30-TageTickets ausgegebenen Monatskarten gelten für 30 aufeinanderfolgende Kalendertage ohne Unterbrechung.

5. Ausgabe von Fahrausweisen

Die Tickets sind nur persönlich ausgestellt erhältlich.

Die 30-TageTickets werden gemäß VRR-Tarifbestimmungen ausschließlich über elektronische Vertriebswege (HandyTicket und im Online-Shop) ausgegeben. Es gelten die jeweiligen AGB der elektronischen Vertriebswege.

6. Weitere Bestimmungen

Zu jedem 30-Tage-Ticket kann gemäß VRR-Tarif als Aufpreis die Nutzung der 1. Wagenklasse bei Eisenbahnverkehrsunternehmen erworben werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarifes.